

## Verhandlungsschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 22.04.2004, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

### Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann	GR Wagner Josef
Vizebgmst. Huber Josef	GR Obermaier Johann
GV Selinger Friedrich	GR Milacher Gabriele
GV Starl Johannes	GR Pichler Wilhelm, Mag.
GR Hochroiter Franz	GV Gerber Johann
GR Huber Brigitte	GR Hartl Erwin
GR Schoissengeyer Manfred	GR Kritzinger Erich
GR Kudernatsch Norbert	GR Gehmayr Max
GR Neubacher Elfriede	

Ersatzmitglieder: Ing. Biermaier Herbert für GR Zauner Ursula

Schriftführer: AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1.) Präsentation des Regionalmanagements Vöcklabruck.

Im Rahmen der Gemeindetour 2004 vom Regionalmanagement Vöcklabruck gibt die Geschäftsführerin und Regionalmanagerin für Wirtschaft und Regionalentwicklung Frau Mag. Doris Staudinger einen organisatorischen Überblick über das Regionalmanagement Vöcklabruck. Seit April 2001 besteht der Verein für Regionalentwicklung im Bezirk Vöcklabruck. Finanziert wird der Verein bzw. das Regionalmanagement aus Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge €0,44 pro Einwohner und Jahr, das sind ca. €55.000,00 pro Jahr) und aus Förderungen von Land, Bund und EU (das sind ca. €40.000,00 pro Jahr). Für die einzelnen Projektfinanzierungen muss separat bei den zuständigen Behörden angesucht werden. Frau Mag. Staudinger zeigt auf, dass seit Bestehen des Regionalmanagements ca. €350.000,00 an Förderungen für Projekte, Personal, Infrastruktur, Homepage usw. direkt an den Verein geflossen sind. Nachdem von Frau Mag. Staudinger diverse Projekte des Regionalmanagements (Sommerkindergarten, Römerradweg) vorgestellt worden sind, besteht abschließend die Möglichkeit für die Gemeinderäte, Anfragen an die Regionalmanagerin zu stellen. Vizebürgermeister Huber regt in seiner Wortmeldung eine Namensänderung des Newsletter auf einen deutschen Begriff an bzw. kritisiert die teilweise zu große Papierflut. GV Selinger will wissen, woher die Ideen für die diversen Projekte stammen. Frau Mag. Staudinger antwortet darauf, dass diese leider zu selten von den Gemeinden kommen.

Nachdem keine weiteren Anfragen erfolgen, bedankt sich abschließend Bürgermeister Forstinger für die übersichtliche und ausführliche Vorstellung des Regionalmanagements.

## **2.) Bericht des Bürgermeisters.**

Fa. AVE: Bürgermeister Forstinger berichtet, dass in der Angelegenheit „Deponierung von Bettasche“ mit der Fa. AVE eine Einigung erzielt worden ist. Die Fa. AVE hat sich bereit erklärt, in den nächsten beiden Jahren einen jährlichen Infrastrukturkostenbeitrag von €6.000,00 der Gemeinde zu überweisen bzw. den Grünschnitt bis 31.12.2005 auch weiterhin in Kleinmengen gratis zu übernehmen.

Fa. Hofer: Die Bauarbeiten für den Einkaufsmarkt der Fa. Hofer werden in absehbarer Zeit beginnen. Außerdem hat eine wasserrechtliche Verhandlung für die Parkplätze ergeben, dass eine zusätzliche Sickermulde notwendig wird. Nächste Woche wird noch die Wasserrechtsverhandlung für die Wärmepumpe abgehalten werden.

Gemeindegottesdienst: Der Bürgermeister zeigt sich sehr erfreut über den bestens organisierten Gemeindegottesdienst der Gemeinde Redlham, der auch heuer wieder ein voller Erfolg geworden ist.

Römerradweg: Die Planungen für den Römerradweg, der in Zukunft Römerweg heißen soll, nehmen allmählich konkrete Formen an. Seitens der betroffenen Gemeinden wurden bereits überall (außer Attnang-P.) die notwendigen Grundsatzbeschlüsse herbeigeführt. Nach einer Einigung über die Trassenführung mit der Gemeinde Attnang-P. wird gemeinsam gesucht.

Ortszentrum Redlham: Der Bürgermeister berichtet, dass sich insgesamt fünf Architekten an einer Ausschreibung beteiligen, in der ein neuer Raum- bzw. Ortsplaner für die Gemeinde Redlham gefunden werden soll. Die Ausschreibung erfolgt in der Weise, dass Konzepte für das neugeplante Ortszentrum in Redlham eingebracht werden sollten. Eine Präsentation der eingereichten Konzepte seitens der Architekten ist für den 10. Mai geplant.

Citybus: In den letzten Wochen haben zwei Gespräche mit der Stadtgemeinde Attnang-P. bezüglich des Citybus-Fahrpreises, der Abrechnungsmodalitäten bzw. des Aufteilungsschlüssels zwischen der Stadtgemeinde Attnang-P. und der Gemeinde Redlham (84 % : 16 %) stattgefunden. Da der Abgang

des Citybusses immer höher wird, gibt es Bestrebungen, ob es nicht möglich sein wird, den Citybusverkehr im Rahmen des OÖ Verkehrsverbundes durchzuführen.

ÖBB-Lärmschutzwand: Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit den zuständigen Damen und Herren der Österreichischen Bundesbahnen bzw. des Landes Oberösterreich in dem einmal die wesentlichen Grundlagen für die eventuelle Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der ÖBB in der Gemeinde Redlham besprochen wurden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Kostenteilung zwischen Bund 50 %, Land 25 % und Gemeinde 25 % bei der Errichtung einer Lärmschutzwand zu vereinbaren wäre. Für eventuell genauere Untersuchungen wäre ein schalltechnisches Gutachten als Grundlage zu erarbeiten, dass ca. €27.000,00 (dies wäre der reine Kostenbetrag für die Gemeinde) kosten würde. Generell ist zu sagen, dass man in dieser Angelegenheit nur gemeinsam mit der Stadtgemeinde Attnang-P. tätig werden kann. Es entsteht eine allgemeine Diskussion über Lärmschutz bzw. über die Belästigungen durch die ÖBB.

Schotterwerkstraße: Die Arbeiten für die Verlegung der Schotterwerkstraße in der Ortschaft Redlham sind bereits voll im Gange, wobei festzuhalten ist, dass nunmehr auch bereits die Asphaltierung durchgeführt wurde. Eine Begehung mit Herrn DI Lichtenwagner von der BH Vöcklabruck (Naturschutzabteilung) hinsichtlich Bepflanzung ist ebenfalls bereits erfolgt.

### **3.) Ansuchen der Fa. Filseker um Betriebsförderung.**

Berichterstatter GV Starl liest ein Schreiben der Fa. Filseker aus Redlham vom 25. Februar 2004 vollinhaltlich vor. In diesem Schreiben ersucht die Fa. Filseker um Rückerstattung von 50 % des abgeführten Kommunalsteuerbetrages aus dem Jahre 2003. Diese Summe von 50 % der abgeführten Kommunalsteuer 2003 beträgt €9.601,15. Bürgermeister Forstinger verweist in diesem Zusammenhang auf einen Gemeinderatsbeschluss, wonach neuangesiedelte Firmen in der Gemeinde auf Antrag eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von eben diesen 50 % der Kommunalsteuer des ersten abgelaufenen vollen Geschäftsjahres erhalten können. GV Starl spricht sich weiters dafür aus, dass die Fa. Filseker in einem höflichen Brief darauf aufmerksam gemacht werden sollte, dass die Kommunalsteuer zukünftig monatlich und vor allem auch pünktlich zu bezahlen ist. Er spricht sich dafür aus, dass die Wirtschaftsförderung erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn seitens der Fa. Filseker die Kommunalsteuer für die Monate 1–4 aus dem Jahre 2004 an die Gemeinde überwiesen worden ist. GR Ing. Biermaier spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Fa. Filseker eindringlich darauf hingewiesen werden soll, die Kommunalsteuer in Zukunft pünktlich zu überweisen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich GV Starl den Antrag, der Fa. Filseker aus Redlham eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50 % des abgeführten Kommunalsteuerbetrages von 2003 (€9.601,15) zu gewähren, jedoch erst dann auszubezahlen, wenn die Kommunalsteuer für die Monate Jänner – April 2004 beim Gemeindeamt Redlham eingelangt ist.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **4.) Finanzielle Unterstützung für die Kindergruppe „Der kleine Prinz“.**

Es liegt ein Ansuchen des Vereins „Der kleine Prinz“ aus Redlham um finanzielle Unterstützung vor, welches von GV Selinger vollinhaltlich verlesen wird. Aus diesem Ansuchen geht hervor, dass insgesamt vier Kinder aus der Gemeinde Redlham die Kindergruppe „Der kleine Prinz“ besuchen. Die derzeit aktuelle Förderung, die auf einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2000 basiert sagt aus, dass jedes Kind aus der Gemeinde Redlham mit einem monatlichen Zuschuss von €50,87 gefördert

wird. Bürgermeister Forstinger spricht sich, wie auch schon im Gemeindevorstand besprochen, für eine Änderung der Förderungspraxis dahingehend aus, dass es zukünftig eine jährliche Basisförderung von €1.000,00 für den Kindergarten fix geben sollte, und für jedes Kind, das aus der Gemeinde Redlham die Kindergruppe besucht zusätzlich pro Jahr eine Förderung von €250,00. GR Hartl will wissen, ob die Änderung der Förderungsmodalitäten mit der Kindergruppe abgesprochen worden sind. Bürgermeister Forstinger stellt dazu fest, dass er bereits mehrere Gespräche mit Frau Hindinger von der Kindergruppe geführt hat, und diese das Modell als sehr gut bezeichnet. Weiters weist der Bürgermeister auf die Problematik des ständig steigenden Pro-Kopf-Abganges beim Caritas-Kindergarten in Einwarting hin, der im wesentlichen durch die immer geringer werdende Kinderzahl begründet ist. GR Hartl verweist darauf, dass der Montessori-Kindergarten in Redlham ein alternatives Angebot zum Caritas-Kindergarten in Einwarting ist. Seiner Meinung nach ist jedoch die Änderung der Förderung kein Problem, wenn dies mit dem Montessori-Kindergarten „Der kleine Prinz“ abgesprochen worden ist.

Auf die Frage von GR Hartl wie das Personalproblem im Kindergarten in Einwarting durch den Rückgang auf eine Gruppe gelöst wird, antwortet Bürgermeister Forstinger, dass eine Kindergärtnerin derzeit schwanger ist, und die Helferinnen ihre Arbeitszeit entweder teilen werden oder eine Helferin in Bildungskarenz gehen wird.

Schließlich stellt GV Selinger den Antrag, dass der Montessori-Kindergarten „Der kleine Prinz“ in Redlham zukünftig dahingehend gefördert wird, dass es einerseits eine jährliche Basisförderung in der Höhe von €1.000,00 gibt und für jedes Kind aus der Gemeinde Redlham, das die Kindergruppe ein ganzes Jahr und zumindest dreimal wöchentlich besucht, eine zusätzliche Förderung in der Höhe von €250,00 geben soll.

Der Antrag des GV Selinger wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **5.) Neufestsetzung von Richtlinien für die Einlösung von Öffentlichem Gut.**

Der Bürgermeister berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass aufgrund eines Beschlusses aus den 80er Jahren für die Einlösung von Grundstücksteilen in das Öffentliche Gut bzw. für den Verkauf von Öffentlichem Gut derzeit €9,08 (S 125,00) zu bezahlen sind bzw. vereinnahmt werden. Da dieser Gemeinderatsbeschluss bereits sehr lange Zeit zurückliegt, erscheint er ihm nicht mehr zeitgemäß. Er würde daher vorschlagen, dass für die Einlösung bzw. den Verkauf von Öffentlichem Gut eine zweistufige Regelung beschlossen werden soll, und zwar dahingehend, dass einerseits für Transaktionen im Grünlandbereich €10,00 und andererseits beim Verkauf bzw. Ankauf im Baulandbereich €30,00 maßgeblich sind. GR Hartl kann sich dies durchaus vorstellen und rechtfertigt es mit der allgemeinen Teuerungsrate der letzten Jahre. In einer weiteren Wortmeldung berichtet Bürgermeister Forstinger über die Problematik hinsichtlich Einlösung des Öffentlichen Gutes im Bereich der Parzelle 2888 (Kirchensteig im Bereich der Liegenschaft Pesendorfer in Jebing). Er führt dazu aus, dass die Fa. Wagner durch die Fa. Pesendorfer gekauft worden ist, und nunmehr bei einer Vermessung festgestellt wurde, dass das Öffentliche Gut in diesem Bereich nicht mit dem Straßenbereich übereinstimmt und dass auch der Kanal im Privatgrund der Fa. Pesendorfer verlegt worden ist. Das Öffentliche Gut soll nunmehr in diesem Bereich auf 6 m verbreitert werden (auch in Hinblick darauf, dass ev. bei der angrenzenden Parzelle Vogl, die als Betriebsbaugebiet gewidmet ist, in absehbarer Zeit sich Betriebe ansiedeln könnten). In Gesprächen wurde auch bereits mit Herrn Pesendorfer eine grundsätzliche Einigung erzielt, er verlangt jedoch, dass ihm die Gemeinde Redlham den Grund um €70,00 abkaufen muss (dies ist exakt der Preis, den er bei der Firmenübernahme an die Fa. Wagner bezahlt hat). Bürgermeister Forstinger spricht in diesem Zusammenhang vom Vorliegen eines Spezialfalles und ist der Meinung, dass die neue Regelung mit €30,00 (Betriebsbaugebiet) hier nicht greifen kann. Er kann sich auch vorstellen,

dass bei solchen Spezialfällen in Zukunft auch durch eigene Beschlüsse des Gemeinderates die €10,00 bzw. €30,00 außer Kraft gesetzt werden und wenn notwendig eben andere Grundstückspreise bei der Einlösung oder beim Verkauf von Öffentlichem Gut bezahlt werden müssen. GR Hartl sieht zwar grundsätzlich die Notwendigkeit ein, diesen Grund für die Einlösung ins Öffentliche Gut zur Straßenverbreiterung auf 6 m anzukaufen, möchte jedoch festhalten, dass hier die Gemeindeglieder aufgrund früherer Fehler zur Kasse gebeten werden. GR Hartl sieht jedoch auch die Argumentationsweise des Herrn Pesendorfer Gallus voll ein, dass dieser nunmehr auch wieder den Preis, den er an die Fa. Wagner bezahlt hat, beim Verkauf zurückerhalten will. Anschließend an das Firmengelände der Fa. Pesendorfer hat die Fa. Berger aus Schwanenstadt ebenfalls einen Teil des Grundstückes aus der ehemaligen Liegenschaft Wagner erworben. Die Fa. Berger hat an die Fa. Wagner beim Grundkauf 87,00 €/m<sup>2</sup> bezahlt und nach einer kurzen Diskussion einigt man sich darauf, dass man für eine Einlösung ins Öffentliche Gut in diesem Bereich (Parz. Nr. 2877/1) im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> maximal 90,00 €/m<sup>2</sup> bezahlen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich Bürgermeister Forstinger den Antrag, für den Verkauf von Öffentlichem Gut bzw. Einlösung ins Öffentliche Gut im Grünlandbereich einen Betrag von €10,00 sowie im Baulandbereich und im Widmungsbereich Schotterabbaugelände bzw. Deponiefläche einen Betrag von €30,00 festzulegen. Bei Vorliegen von speziellen Voraussetzungen kann der Gemeinderat zukünftig auch in speziellen Beschlüssen andere Kauf- bzw. Verkaufspreise festlegen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, das öffentliche Gut im Bereich der Fa. Pesendorfer in Jebing (Parz. Nr. 2877/2) zu einem m<sup>2</sup>-Preis von €70,00 einzulösen und das Öffentliche Gut im Bereich der Parz. Nr. 2877/1 (Fa. Berger) zu einem m<sup>2</sup>-Preis von höchstens €90,00 einzulösen.

Die Anträge des Bürgermeisters werden einstimmig per Akklamation beschlossen.

## **6.) Vergabe der Straßenbauprojekte für 2004.**

Berichterstatte GR Hochroiter verweist darauf, dass auch heuer wieder einige größere Straßenbauprojekte zur Realisierung anstehen. Da von der Fa. Hofmann aus Redlham zugesichert worden ist, die heurigen Arbeiten auch wieder auf Preisbasis des Jahres 2003 durchzuführen (im Jahre 2003 wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und aus dieser ist die Fa. Hofmann als Bestbieter hervorgegangen), wurde auf eine Ausschreibung im heurigen Jahr verzichtet. Anschließend erläutert GR Hochroiter die einzelnen Bauvorhaben, und zwar handelt es sich hierbei um die Errichtung eines Gehsteiges in der Ortschaft Redlham, um die Verlängerung der Stifterstraße in der Erlau, die Asphaltierung des Güterweges in Landertsham, die Verlegung der Schotterwerkstraße in der Ortschaft Redlham, sowie den Endausbau der Kaiserschützenstraße (im Bereich wo der Kanal für die Ortschaft Ennsberg verlegt worden ist). Die Gesamtkosten hierfür werden sich auf ca. €230.000,00 belaufen, wobei festzustellen ist, dass das Präliminare im Voranschlag mit €200.000,00 festgesetzt worden ist. Seitens des Bürgermeisters wird jedoch dazu erwähnt, dass für die Asphaltierung des Güterweges in Landertsham eine Förderung in der Höhe von 40 % vom Land bereits zugesagt worden ist und bei der Kaiserschützenstraße die Vorsteuer im Rahmen des Kanalbaues in Abzug gebracht werden kann. Daher wird das Voranschlagspräliminare von etwa €200.000,00 eingehalten werden können. GR Gehmayr äußert sich in seiner Wortmeldung dahingehend, dass die Fertigstellung der Kaiserschützenstraße für ihn sehr vordringlich sei, da auch hier eine Lösung für eine ordentliche Entwässerung gesucht werden muss. GR Ing. Biermaier will wissen, ob es eine Dringlichkeitsliste gibt bzw. wer eine solche für allfällige Bauvorhaben festlegt. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass dies im Bauausschuss festgelegt worden ist, und verweist auch weiters auf die im Vorjahr im Herbst stattgefundene Budgetvorbesprechung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GR Hochroiter den Antrag die oben genannten Straßenbauprojekte 2004 an die Fa. Hofmann zu den Angebotspreisen aus dem Jahre 2003 zu vergeben.

Der Antrag von GR Hochroiter wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **7.) Straßenrechtliche Verordnung betreffend Veränderung von Gemeindestraßen im Zuge der Umfahrung Schwanenstadt.**

Gemeindevorstand Gerber berichtet, dass es nunmehr aufgrund der Neuordnung des Straßennetzes im Zuge der Umfahrung Schwanenstadt notwendig wird, eine diesbezügliche straßenrechtliche Verordnung zu beschließen. Anhand des Ordnungsplanes für die Gemeinde Redlham werden von Bürgermeister Forstinger die geplanten straßenrechtlichen Veränderungen bzw. Umreichungen erläutert. Hauptsächlich betroffen ist die Gemeinde Redlham durch die teilweise Verlegung der Hainprechtlinger Straße für die Zufahrt zur Liegenschaft Leeb sowie durch den Neubau der so genannten Dr.-Grobbs-Straße-Süd (Begleitweg zur neuen Umfahrung Schwanenstadt); weiters wird die Dr.-Grobbs-Straße-Nord begradigt, sowie sollen ein Teil des so genannten Kirchensteiges (Parz. Nr. 2888) und der Parzelle 2873/3 (Georg-Humer-Straße in Schwanenstadt) ins Landesstraßennetz übernommen werden. Vor der Planaufgabe wurde noch ein geringfügiger Fehler im Ordnungsplan dahingehend ausgebessert, dass im Bereich des geplanten Kreisverkehrs ein Teil des selben natürlich in das Öffentliche Gut des Landes und nicht der Gemeinde Redlham übergeht. Nach den detaillierten Erläuterungen des Ordnungsplanes durch Bürgermeister Forstinger erläutert dieser weiters, dass es für den Bau der Umfahrung Schwanenstadt unbedingt notwendig ist, diese Verordnung zu beschließen, und dass es sich seiner Meinung nach eher um einen formellen Beschluss handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, liest GV Gerber den Verordnungsentwurf vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung beschließen zu wollen:

# **Verordnung**

über die Widmungen, Auflassungen und Umreichungen von Straßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Redlham und deren Übernahme in das bzw. Ausscheidungen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde. Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham hat am 22. April 2004 gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 62/1992, LGBl. Nr. 111/1993, LGBl. Nr. 82/1997 und LGBl. Nr.71/1998 in Verbindung mit den §§ 40 Abs.2 Z.4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

## **I**

Die genaue Lage der Straßen bzw. Straßenteile ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 des Amtes der Oö. Landesregierung, Planzeichen GZ 1 – 145/02 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann, auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

## **II**

Die im Ordnungsplan (§1) in gelber Farbe dargestellten Gemeindestraßen(teile) werden wegen

mangelnder Verkehrsbedeutung nach Baufertigstellung gem. § 11 Abs. 3 als Gemeindestraßen aufgelassen.

### III

Die im Verordnungsplan (§1) in roter Farbe dargestellten Straßenzüge werden nach Fertigstellung dem Gemeingebrauch zugeführt und gem. § 11 Abs. 1 als Gemeindestraßen (§ 8, Abs.2, Ziff 1) verordnet.

### IV

Die im Verordnungsplan (§1) in blauer Farbe dargestellten Straßenzüge werden nach Fertigstellung dem Gemeingebrauch zugeführt und gem. § 11 Abs. 1 als Gemeindestraßen (§ 8, Abs.2, Ziff 1) übernommen und als solche verordnet.

### V

Die im Verordnungsplan (§1) in blau/schwarz schraffierter Farbe dargestellten Straßenzüge werden nach Fertigstellung dem Gemeingebrauch zugeführt und gem. § 11 Abs. 1 als Landesstraßen (§ 8, Abs.1) übernommen und als solche verordnet.

### VI

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs.1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Antrag des GV Gerber wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

## **8.) Auftragsvergabe der Planungsarbeiten hinsichtlich Notwasserversorgung.**

Bürgermeister Forstinger berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass das Thema Notwasserversorgung in den nächsten Jahren immer wichtiger werden wird, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Hochwasserkatastrophe von 2002 sowie die Dürreperiode 2003. Weiters verweist er in diesem Zusammenhang auf mehrere Vorgespräche mit den Obmännern der Redlhamer Wassergenossenschaften, Herrn Hitzfelder vom Planungsbüro Hitzfelder und Pillichshammer, sowie Herrn Hofrat DI Aichlseder vom Land Oberösterreich (OÖ Wasser). In diesen Gesprächen ist angedacht worden, dass es durch einen gezielten Wasserleitungsbau zu einem Zusammenschluss der einzelnen Wassergenossenschaften (Tuffeltsham, Einwaring, Redlham I und II, Piesing sowie Reiter in der Au) kommen soll, um so zukünftig gegen unvorhersehbare allfällige Probleme im Bereich der Wasserversorgung geschützt zu sein. Derzeit ist die Gemeinde Redlham Mitglieder beim Wasserleitungsverband Vöckla-Ager. Durch eine Statutenänderung bei diesem Wasserleitungsverband wird es in Zukunft jedoch so sein, dass auch nicht Wasser beziehende Gemeinden bei allen Bauvorhaben (auch außerhalb der Gemeinde Redlham) zur Bezahlung eines Baukosten- bzw. Betriebskostenanteiles verpflichtet werden. Dadurch würden sich beim Weiterverbleib beim Wasserleitungsverband Vöckla-Ager in den nächsten Jahren nicht nur höhere Kosten für die Gemeinde Redlham ergeben, sondern wie aus einer allgemeinen Diskussion der Gemeinderatsmitglieder hervorgeht, wird auch befürchtet, dass man sich auf Dauer zu sehr in eine fremde Abhängigkeit begeben würde. Der Bürgermeister gibt in diesem Zusammenhang noch zu bedenken, dass, wenn ein Leitungsbau durch den Wasserleitungsverband Vöckla-Ager durch die Gemeinde Redlham (die Stadtgemeinde Schwanenstadt erwägt einen Anschluss an den Wasserleitungsverband) durchgeführt wird, sich für die Gemeinde Redlham ein Anschlusszwang im Zuge einer Notwasserversorgung an den Wasserleitungsverband Vöckla-Ager ergeben würde, und eine eigenständige Lösung mittels Zusammenschluss der einheimischen Wassergenossenschaften nicht mehr mög-

lich wäre, da dies seitens des Landes Oberösterreich bzw. seitens des Bundes nicht mehr gefördert werden würde. Dies ist auch ein wesentliches Argument, warum laut Bürgermeister Forstinger nunmehr Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit besteht. Außerdem würde durch den geplanten Radwegbau (Römerweg) eine enorme Kostenreduktion beim Verlegen der Wasserleitung von der Ortschaft Einwaring entlang der Schotterwerkstraße nach Redlham möglich sein. GV Gerber sowie GR Hartl von der SPÖ-Fraktion sehen das Projekt einer eigenständigen Redlhamer Notwasserversorgung sehr positiv. Im Anschluss an eine allgemeine Diskussion hinsichtlich Notwasserversorgung bzw. Wasserversorgung erläutert Bürgermeister Forstinger, dass seitens des Büros Hitzfelder und Pillichshammer bereits eine Studie hinsichtlich Notwasserversorgungsanlage Redlham erstellt worden ist. Die Gesamtbaukosten für dieses Projekt in dem die Wassergenossenschaften Redlham I, Redlham II, Tuffeltsham, Einwaring, Piesing und auch die Ortschaft Au zusammengeschlossen werden könnten, belaufen sich auf €490.000,00. Die Kosten für eine erste Bauetappe zum Zusammenschluss der Wassergenossenschaften Tuffeltsham, Einwaring sowie Redlham I und II belaufen sich auf ca. €250.000,00. Die Projektierungskosten laut Honorarvorschlag vom 8. April 2004 vom Büro DI Hitzfelder und DI Pillichshammer belaufen sich auf €18.072,53. Vizebürgermeister Huber verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass er auf jeden Fall für ein Redlhamer Projekt stimmen werde, da dies in Zukunft auch die Eigenständigkeit der Wassergenossenschaften betonen würde. Weiters verweist er in diesem Zusammenhang auf die großzügige Förderung der Wassergenossenschaft Tuffeltsham in den letzten Jahren und auf die ausreichende und gute Wasserqualität in der Gemeinde Redlham. GV Selinger sieht die Arbeit der Wassergenossenschaften als sehr positiv und da in der hiesigen Gemeinde auch Wasser von ausreichender quantitativer und qualitativer Menge zur Verfügung steht, spricht er sich ebenfalls für das Projekt Notwasserversorgungsanlage Redlham aus. GR Gehmayr ist ebenfalls von diesem Projekt voll überzeugt und spricht sich für die Realisierung dieses Projektes aus. Bürgermeister Forstinger spricht sich in einer weiteren Wortmeldung dafür aus, dem Büro Hitzfelder und Pillichshammer (die auf Grund der jahrelangen Planungen für die Kanalisationsanlage Redlham über einen großen Datenschatz aus der Gemeinde Redlham bereits verfügen) die Planungsarbeiten zu vergeben, jedoch vom Pauschalhonorar von €18.000,00 noch einen Stammkundenrabatt in der Höhe von 3 % zu erwirken und außerdem zu verlangen, dass die digitalen Daten über dieses Projekt aufbereitet der Gemeinde Redlham kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen. Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates können sich eine Vergabe an das Büro Hitzfelder und Pillichshammer unter diesen Bedingungen sehr wohl vorstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bürgermeister Forstinger den Antrag, dem Büro Hitzfelder und Pillichshammer die Planungsarbeiten hinsichtlich der Notwasserversorgungsanlage Redlham zu einem Pauschalhonorar von €17.460,00 zu vergeben, jedoch nur unter der Bedingung, dass auch alle digitalen Daten über dieses Projekt fertig aufbereitet der Gemeinde Redlham kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **9.) Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes und Erneuerung der Spielplätze.**

GV Selinger als Berichterstatter erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass geplant ist in der Ortschaft Redlham neben den Tennisplätzen einen Beach-Volleyballplatz zu errichten und verweist in diesem Zusammenhang auf diese höchst moderne Trendsportart. Zusammen mit den Mitgliedern des Sportausschusses wurde ein optimaler Standort für diesen neuen Beach-Volleyballplatz gesucht und in Abstimmung mit der Feuerwehr Redlham bzw. den Mitgliedern des Tennisclubs auch in der Ortschaft Redlham neben den Tennisplätze bzw. dem Feuerwehr Depot bei einer Begehung festgelegt. Er erläutert weiters, dass lediglich €8.000,00 im heurigen Voranschlag für dieses Projekt vorgesehen sind, wie

man jedoch bei den nunmehr vorliegenden Angebot sieht, wird dieses Projekt wesentlich teurer werden und verweist in diesem Zusammenhang auf den sehr teuren Sand. Es liegen nunmehr drei Angebote zur Errichtung des Beach-Volleyballplatzes vor, und zwar von der Fa. Ploier & Hörmann zu einem Angebotspreis von €19.152,60, von der Fa. Swietelsky zu einem Preis von €21.497,88 und von der Fa. Hofmann mit einer Gesamtpreis von €23.265,31. GR Hartl äußert sich in seiner Wortmeldung prinzipiell positiv für die Errichtung von Sportplätzen bzw. zur Förderung von Sport, sieht aber ein großes Problem darin, dass dieses Projekt einfach zu teuer ist. Man könne seiner Meinung nach nicht immer von einem begrenzten Budget bzw. begrenzten vorhandenen Finanzmitteln sprechen und dann so großzügig mit dem Geld des Bürgers umgehen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die für ihn sozial überhaupt nicht verträgliche Erhöhung des Kindergartenbeitrages im Caritaskindergarten in der Höhe von beinahe 10 %. Bürgermeister Forstinger und GV Starl zeigen sich in ihren Wortmeldungen ebenfalls überrascht von der Höhe des Preises, sehen jedoch die Notwendigkeit zur Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes ein. GR Gehmayr will vom Berichterstatter wissen, ob geklärt wurde, inwieweit überhaupt eine Nachfrage für diesen Beach-Volleyballplatz in der Gemeinde gegeben ist. Selinger antwortet darauf, dass Beach-Volleyball voll im Trend liegt und auch sehr wohl von der Redlhamer Jugend gewünscht wird, dass ein derartiger Beach-Volleyballplatz errichtet wird. Daraufhin spricht sich auch GR Gehmayr für die Errichtung des Beach-Volleyballplatzes aus. GR Huber verweist darauf, dass es sehr wohl ihrer Meinung nach wichtig ist, etwas für die Jugend zu tun und dies nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollten, sondern auch tatsächlich Projekte für die Jugend zu realisieren. GR Hartl verweist in einer neuerlichen Wortmeldung darauf, dass die Jugendförderung sicherlich wichtig ist, er jedoch ein dermaßen teures Projekt nicht mittragen kann, wenn im Gegenzug soziale Belastungen für die Bürger (er verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die 10%-ige Erhöhung beim Kindergartenbeitrag im Caritaskindergarten) eingeführt werden. Bürgermeister Forstinger erläutert, dass es seiner Meinung nach sehr wohl wichtig ist, die Jugendlichen sinnvoll zu beschäftigen. Hartl entgegnet ihm daraufhin nochmals, dass dieses Projekt sicherlich sinnvoll, aber viel zu teuer sei und dass er daher dieses Projekt nicht mittragen kann und es von ihm eine Stimmenthaltung bei der Abstimmung geben werde. GR Pichler gibt zu bedenken, dass die sportliche Ertüchtigung, und dazu zählt auch die Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes, für alle Bevölkerungsschichten äußerst wichtig ist, und langfristig zur Erhaltung der Gesundheit beiträgt und so auch Kosten im Sozialsystem sparen hilft. GV Selinger spricht sich dafür aus, nicht soziale und sportliche Angelegenheiten zu vermischen. Vizebürgermeister Huber sieht dies ähnlich und sagt man könne nicht die Erhöhung des Kindergartenbeitrages in einem Atemzug mit der Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes nennen. GV Starl stellt in seiner Wortmeldung klar, dass er ebenfalls von der Höhe des Preises schockiert ist, wobei er zu bedenken gibt, dass, wenn ein Beach-Volleyballplatz errichtet wird, sicherlich auf die Qualitätsstandards zu achten sein werde. Außerdem vermisst er einen Gegenvorschlag von der SPÖ bzw. eine Alternative zur Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes. Nach einer weiteren sehr ausführlichen und emotionell geführten Debatte geht GV Selinger nochmals näher auf die Angebote ein und berichtet, dass bei genauerer Durchsicht festgestellt worden ist, dass noch kleinere Details bei den Angeboten der Fa. Ploier & Hörmann bzw. Swietelsky zu klären sind. Auf jeden Fall liegen diese beiden Angebote deutlich unter jenem der Fa. Hofmann und nach nochmaliger genauerer Durchsicht sollen die Arbeiten seiner Meinung nach an den Bestbieter vergeben werden. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass das Projekt sicherlich um einiges billiger werden wird, da einige Positionen des Angebotes auch selbst vom Bauhof ausgeführt werden können.

Schlussendlich stellt GV Selinger den Antrag, die Arbeiten zur Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes nach nochmaliger genauerer Durchsicht der Angebote an den Bestbieter zu vergeben, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass auch die Anrainer mit der Errichtung dieser neuen Sportstätte einverstanden sind.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt 14 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ) und 5 Enthaltungen (SPÖ).

Der Antrag gilt so als mehrheitlich angenommen.

### **10.) Änderung der Förderung für schulische Veranstaltungen**

GR Hartl berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Gemeinde Redlham derzeit €25,00 an Förderung für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, die mindestens 5 Tage dauern, gewährt. Nunmehr sei an die Neufestsetzung der Förderungskriterien dahingehend gedacht, dass bereits bei der Dauer von 3 Tagen einer Schulveranstaltung eine Förderung seitens der Gemeinde gewährt werden kann, und dass die Förderung pro Tag €8,00 betragen soll. Eine Obergrenze für eine derartige Förderung soll jedoch bei 5 Tagen bzw. €40,00 liegen. Dafür sei nunmehr nicht mehr daran gedacht, dass sich die Förderung erhöht, wenn aus derselben Familie im gleichen Schuljahr ein zweites Kind an einer schulischen Veranstaltung teilnimmt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich GR Hartl den Antrag, die Förderung für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wenn diese mindestens 3 Tage dauern, mit €8,00 pro Tag festzusetzen, und eine Obergrenze mit €40,00 (für 5 Tage) festzulegen.

Der Antrag des GR Hartl wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **11.) Säuglingspaket; Umstellung auf Gutscheinmünzen**

GR Hartl berichtet, dass auch in Zukunft geplant ist, für die Geburt eines Kindes einen Zuschuss von der Gemeinde in der Höhe von €110,00 zu erhalten, dass dies jedoch nicht mehr mittels eines Säuglingsgutscheines (Einkaufsgutschein) durchgeführt werden soll, sondern dass an Stelle dieses Gutscheines Phönix-Münzen bzw. Schwanen-Taler an die Eltern des neugeborenen Kindes ausgegeben werden sollen. Bürgermeister Forstinger erläutert dazu, dass sich die Ausgabe von Phönix-Münzen bzw. Schwanen-Taler auch bei der Gratulation von Altersjubilaren sehr gut eingebürgert hat. GR Hartl gibt in einer weiteren Wortmeldung bekannt, dass er dies auch für eine sehr gute Idee halte.

Aufgrund fehlender Wortmeldungen stellt schließlich GR Hartl den Antrag, dass zukünftig für die Geburt eines Kindes ein Zuschuss seitens der Gemeinde Redlham in der Form gewährt wird, dass an Stelle der bisher üblichen Säuglingsgutscheine Schwanen-Taler bzw. Phönix-Münzen im Wert von €110,00 an die Eltern des Kindes ausgegeben werden.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **12.) Erlassung einer neuen Dienstbetriebsordnung.**

GV Gerber berichtet, dass eine Musterdienstbetriebsordnung aus der Schriftenreihe des OÖ Gemeindebundes vorliegt. Diese Dienstbetriebsordnung ist aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2002 zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt nunmehr durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Dienstbetriebsordnung ist in 9 Abschnitte gegliedert, wo es unter Anderem um Organisation, Bedienstete, Dienstort, Dienstzeit, Arbeitsmittel, interne Angelegenheiten und Abläufe und um Bürgerservice geht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und daher stellt GV Gerber den Antrag, die vorliegende Dienstbetriebsordnung zu beschließen.

Der Antrag von GV Gerber wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **13.) Subvention für die Renovierung des Pfarrheimsaales in Attnang-P. .**

Vizebürgermeister Huber als Berichterstatter liest ein Ansuchen der Pfarre Hl. Geist Attnang vollinhaltlich vor, in welchem diese um eine Subvention für die heuer stattfindende Sanierung bzw. Erneuerung des Pfarrheimsaales ansucht. Die Gesamtkosten belaufen sich für diese Sanierung laut einem Schreiben auf €18.682,60. Vizebürgermeister Huber berichtet weiters, dass er aus eigener Erfahrung sagen kann, dass der Pfarrheimsaal in Attnang wirklich in einem desolaten Zustand ist, und da ein Teil der Gemeinde Redlham zur Pfarre Attnang gehört, spricht er sich für eine Subvention in der Höhe von €1.000,00 aus. GV Gerber bzw. GR Hartl zeigen sich beide übereinstimmend mit diesem Vorschlag einverstanden, da wie sie meinen, dieser Saal der Allgemeinheit zu Gute kommt und von vielen Personen in Anspruch genommen wird.

Nach einer sehr kurz geführten Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt, stellt schließlich Vizebürgermeister Huber den Antrag, der Pfarre Hl. Geist Attnang eine Subvention in der Höhe von €1.000,00 für die Sanierung bzw. Erneuerung des Pfarrheimsaales zu gewähren.

Der Antrag von Vizebürgermeister Huber wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

### **14.) Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF-Redlham.**

Vizebürgermeister Huber lobt einmal grundsätzlich die sehr gute Arbeit bzw. den sehr guten Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehr Redlham und betont in diesem Zusammenhang, dass eine gute Mannschaft auch eine gute Ausrüstung braucht. Das derzeit in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ist ca. 30 Jahre alt und es soll daher 2007 ein neues Tanklöschfahrzeug TLF A-4000/MAN 14.285 LAC/4x4 angekauft werden. Die Gesamtkosten dieses Fahrzeuges inklusive notwendiger Ausrüstung betragen ca. €300.000,00. GR Ing. Biermaier will wissen, ob dieses Angebot von der Fa. Rosenbauer ist, was von Bürgermeister Forstinger bejaht wird. Die Finanzierung dieses neuen Tanklöschfahrzeuges soll durch den OÖ Landesfeuerwehrverband (€75.000,00), durch das Land Oberösterreich (BZ-Mittel €50.000,00), durch die Feuerwehr Redlham (Eigenleistung €75.000,00) und durch die Gemeinde Redlham (€100.000,00) erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich Vizebürgermeister Huber den Antrag, unter Einhaltung des obgenannten Finanzierungsvorschlages einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges im Jahre 2007 herbeizuführen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **15.) Allfälliges.**

GR Hartl will in einer Anfrage wissen, ob es für die politischen Parteien möglich ist, sich auf der Gemeindehomepage zu präsentieren. Bürgermeister Forstinger ist der Meinung, dass man sich das sehr gut überlegen müsste und möchte es momentan noch nicht beantworten. GR Hartl hat damit überhaupt kein Problem und wollte es auch eher als Denkanstoß gemeint haben.

In einer weiteren Wortmeldung berichtet GR Hartl, dass Wahlwerbbeständer für die Bundespräsidentenwahl, die von der SPÖ aufgestellt worden sind, verrückt wurden. Er will in diesem Zusammenhang

wissen, ob es beim Gemeindeamt zu Beschwerden hinsichtlich Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch diese Plakatständer gekommen ist, was von Amtsleiter Maringer verneint wird. GR Hartl stellt daraufhin klar, dass die Plakatständer nun wieder an ihre ursprünglichen Orte zurückgestellt werden.

GR Schoissengeyer berichtet, dass die Arbeiten für die Chronik bereits sehr weit fortgeschritten sind, und seiner Meinung nach nunmehr Kontakt mit einem Verlag aufgenommen werden sollte. Als prädestiniert dafür sieht er den Verlag Moserbauer an, wobei mit Herrn Moserbauer bereits einige Vorgespräche geführt worden sind. Eine Kulturausschusssitzung zu diesem Thema sei für Anfang bis Mitte Mai geplant.

Bürgermeister Forstinger gibt in einer Wortmeldung bekannt, dass das Sozialkonto, das jahrelang durch die Gemeinde verwaltet wurde, nunmehr aufgrund von fehlenden Geldeingängen aufgelöst werden sollte. Der Kontostand beträgt derzeit noch €46,23 und soll laut Vorschlag von GR Huber dem St. Pius Heim zugute kommen.

Abschließend gibt Bürgermeister Forstinger bekannt, dass für 10. Mai ein Termin für die Mitglieder des Gemeindevorstandes zur Präsentation der Ideen für das neue Ortszentrum in Redlham durch die Architekten festgelegt wurde.

Am 11. Mai findet eine Besprechung hinsichtlich der Aktion „Gesunde Gemeinde“ statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05.02.2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.45 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am .....

Der Bürgermeister: